

Förderung für Freizeitangebote des Kreisjugendrings Passau - Voraussetzungen -



Allgemeines:

Die Beantragung kann für alle Angebote des Kreisjugendrings Passau, von Teilnehmern/innen mit Wohnort im Landkreis Passau bis zum vollendeten 26. Lebensjahr erfolgen. Sie muss schriftlich mit den jeweils notwendigen Unterlagen geschehen. Je nach Finanzlage und Situation kann eine Kürzung oder Ablehnung erfolgen.

Ausschlaggebend ist dabei das monatliche Einkommen (z.B. Löhne, Renten, Kindergeld), das der gesamten Familie bzw. dem/der Antragsteller/in zur Verfügung steht. Nicht berücksichtigt werden können Verbindlichkeiten, wie Kreditschulden, Versicherungen, Mietzins und dergleichen.

Andere Zuschussmöglichkeiten müssen vorher ausgeschöpft werden. Bei nicht genannten Sonderfällen wird im Einzelfall entschieden. Jährlich kann pro Person nur einmal eine Förderung aus diesem Sonderfond für Familien mit geringem Einkommen erteilt werden, wobei die Maximalförderung 50 % beträgt. Ausnahmen hiervon können nur aus jugendfürsorgerischen Erwägungen nach Rücksprache mit entsprechenden Stellen erfolgen.

Tagesangebote sind von Förderungen ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Zusammenarbeit:

Dem Kreisjugendring Passau können vom Jugendamt, sozialen Einrichtungen, Heimen und Gemeinden Kinder und Jugendliche benannt werden, die bei o.g. Angeboten teilnehmen wollen und die vorgenannten Kriterien erfüllen. Diese Stellen können auch bei der Beantragung des Zuschusses behilflich sein.

Antragstellung:

Nach Antragstellung prüft und beschließt der Kreisjugendring die Förderungsmöglichkeit bzw. fordert Sondernachweise zur endgültigen Abklärung an oder hält Rücksprache mit anderen Institutionen. Der Antragsteller erhält einen schriftlichen Bescheid.

Fördergruppen:

50 % Förderung erhalten:

1. Kinder und Jugendliche aus Familien die Wohngeld empfangen.
2. Jugendliche als Auszubildende, Arbeitslose, Schüler und Studenten, die mit eigenem Haushalt außerhalb der Familie wohnen und monatlich nicht mehr als 900,- € Vergütung erhalten.

Eine Förderung erhalten in Höhe von

	50 %	25 %
3. Kinder und Jugendliche aus kinderreichen Familien mit mindestens 3 kindergeldberechtigten Kindern bei einem Familieneinkommen von monatlich maximal:	1.800,- €	2.050,- €
4. Bei Teilnahme von zwei oder mehr Geschwistern an der gleichen Veranstaltung bei einem Familieneinkommen von monatlich maximal:	1.800,- €	2.050,- €
5. Kinder und Jugendliche aus Familien/Alleinerziehenden mit einem monatlichen Familieneinkommen von insgesamt maximal:	1.400,- €	1.800,- €

Die Höhe des monatlichen Familieneinkommens ist mit aktuellen Bescheiden bzw. Einkommensnachweisen zu belegen.

An den
Kreisjugendring Passau
Passauer Straße 31
94081 Fürstenzell
Tel 08502/91778-0
Fax 08502/91778-33

Förderung für Freizeitangebote des Kreisjugendrings Passau - Antrag -

Veranstaltungsbezeichnung: _____

Von _____ bis _____

Antragsteller:

Vorname, Name: _____

Straße, PLZ Wohnort: _____

Telefon: _____

Teilnehmerdaten:

Vorname, Name: _____

Straße, PLZ Wohnort: _____

Telefon: _____ Geburtsdatum: _____

Antragsbegründung:

Zutreffende Fördergruppe (bitte ankreuzen): (1) (2) (3) (4) (5)

Bei Fördergruppe 3, Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder: ____

Erläuterung: _____

Familieneinkommen: (aktuelle Nachweise sind beizulegen)

	Einkunftsart:	Einkunftshöhe:
Vater (Haushaltsvorstand):	_____	_____ €
Mutter:	_____	_____ €
Teilnehmer/in:	_____	_____ €
andere Einkünfte (z.B.: Renten, Kindergeld):	_____	_____ €
	_____	_____ €
	Familieneinkommen gesamt:	_____ €

Mit nachfolgender Unterschrift versichere ich, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und in diesem Jahr noch keine Förderung stattgefunden hat. Änderungen werde ich umgehend mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller